

Antrag auf Gartenwasserabzug

Vom Grundstückseigentümer auszufüllen

- ### 1. Antragstellung durch Grundstückseigentümer (**Abgabepflichtiger**):

Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Tel.Nr.

.....

- 2. Betroffenes Grundstück (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)**

.....

Es wird beantragt, das auf dem obigen Grundstück zur Bewässerung von Gartenflächen verbrauchte Leitungswasser bei der Berechnung der Kanaleinleitungsgebühr außer Betracht zu lassen. Zum Nachweis dieses Verbrauchs wird ein geeichter Wasserzähler fest eingebaut, über den nur das zur Gartenbewässerung bestimmte Wasser bezogen wird. Der ordnungsgemäße Einbau der Messeinrichtung erfolgt auf eigene Kosten durch ein Installationsunternehmen, das in ein Installateurverzeichnis der Gemeinde oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist.

3. Wird ein **Schwimmbecken** über die Gartenwasserleitung befüllt

☐ ja, Inhalt des Beckens m³ ☐ nein

Schwimmbecken müssen in den Kanal entleert werden. Das hierfür bezogene Leitungswasser kann deshalb nicht von der Kanalbenützungsgebühr ausgenommen werden.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Grundstückseigentümers

Durch den Installateur auszufüllen

1. **Zählernummer:** **Konformitätskennzeichnung:** **Einbaudatum:** **Zählerstand:**

.....  

2. **Firma** (Name, Anschrift, Telefonnummer, Firmenstempel)

.....

☐ Die Eintragung in einem **Installateurverzeichnis** wird bestätigt.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Installateurs

- ### 3. Bei Zählerwechsel:

Zählernummer des alten Zählers

Ausbaudatum:

Zählerstand:

.....

Genehmigung durch den Zweckverband

Der Antrag wird genehmigt bis zum Ablauf der Eichfrist im Jahr

Taufkirchen, den

.....

Zweckverband

Datenschutzhinweis: Mit der Antragstellung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten bei der Abrechnung der Einleitungsgebühren (Schmutzwasser) verarbeitet werden. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal, Rotwandweg 16, 82024 Taufkirchen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO i.V.m. § 10 Abs. 2 und 3 sowie § 16 BGS/EWS. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie in der Geschäftsstelle des Zweckverbands (Tel. 089 / 61 55 90 - 3).

Merkblatt für den Einbau von Gartenwasserzählern

Durch den Einbau eines zusätzlichen Wasserzählers haben Sie die Möglichkeit, die Wassermengen nachzuweisen, die auf dem Grundstück verbraucht wurden. Diese werden bei der Gebührenberechnung in Abzug gebracht.

Da der Nachweis dem Gebührenpflichtigen obliegt und Sie somit die zusätzlichen Kosten für die Anschaffung und den Einbau bzw. Austausch des Zählers tragen, sollten Sie vor dem Einbau prüfen, ob sich der zeitliche und finanzielle Aufwand lohnt. Bitte beachten Sie dabei, dass ein Kaltwasserzähler nur für 6 Jahre geeicht ist und dass für eine Wassermenge von 1.000 Litern - das entspricht etwa 100 Gießkannen - nur eine Abwassergebühr i.H.v. 2,86 € anfällt.

- Der Einbau oder Austausch eines Gartenwasserzählers ist dem Zweckverband anzuzeigen. Hierfür ist der entsprechende Vordruck „Antrag auf Gartenwasserabzug“ zu verwenden, den wir Ihnen auf Anforderung gern zuschicken oder den Sie im Internet auf unserer Homepage www.azvht.de herunterladen können.
- Der Gartenwasserzähler ist von einem Installationsunternehmen, das in ein Installateurverzeichnis der Gemeinde oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist, fest zu installieren. Er muss zudem so eingebaut werden, dass nach dem Zähler nur Wasser entnommen werden kann, dass zur Gartenbewässerung verwendet wird. Ein Missbrauch kann strafrechtlich verfolgt werden. Der ordnungsgemäße Einbau ist im Antragsformular vom Installateur zu bestätigen.
- Es dürfen nur geeichte Wasserzähler verwendet werden. Sollte die Eichfrist von 6 Jahren abgelaufen sein, kann die gemessene Wassermenge bei der Gebührenberechnung nicht berücksichtigt werden. Der Einbau eines neuen geeichten Zählers ist dem Zweckverband anzuzeigen. Hierfür ist das Formular „Antrag auf Gartenwasserabzug“ erneut beim Zweckverband einzureichen.
- Für die Ablesung und Mitteilung der Zählerstände gelten die Regelungen des zuständigen Wasserwerks.

Bei Fragen stehen wir gern zur Verfügung.
Ihr Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal